

RM Wottrich erklärt sich gem. § 31 GO für befangen.

Auf Wunsch von RM Holger Maurer wird die Dachneigung (Flachdach) unter 2. der Festsetzung mit aufgenommen, welches bereits in der Niederschrift des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses protokolliert worden sei.